

# **NEUES FORMULAR R**

## **DECKUNGSGLEICH MIT AUSNAHME- REGELUNG IN FATCA-ABKOMMEN**

### **RENÉ RALL**

Generalsekretär SAV

Die FINMA hat das von der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) vorbereitete Formular R, das die neue Ausnahme für Anwalts- und Notariatskonten unter Annexe II des FATCA-Abkommens abdeckt, als für materiell den VSB-Anforderungen entsprechend befunden. Unter «Aktuell/Neue FATCA-Bestimmung für Konten von Anwälten oder Notaren» ist die neue Fassung des Formulars R in vier Sprachen aufgeschaltet. Es kann festgestellt werden, dass

- das neue Formular die Ausnahmebestimmung gemäss Annexe II des FATCA-Abkommens materiell vollständig abdeckt;
- das Wording der Ausnahmebestimmung 1:1 übernommen wurde und einzig der erste Abschnitt sowie Ziffer 4 der Ausnahmebestimmung so umformuliert wurden, dass sie einer Formalstruktur gerecht werden;

- der letzte Abschnitt des neuen Formulars, der Ziffer 4 der Ausnahmebestimmung entspricht, dahingehend ergänzt wurde, dass eine Änderung der Umstände «un- aufgefördert» dem Finanzinstitut gemeldet werden muss.

Das neue Formular tritt per sofort in Kraft und löst das bisherige, vom SAV stets bestrittene, kurzfristig eingeführte Formular R 2014 ab. Nach Auskunft der Bankiervereinigung (SBVg) ist das angepasste Formular R als Empfehlung an die Banken zu verstehen.

Aufdatierte Informationen können jederzeit der SAV-Webseite entnommen werden unter «Aktuell/Neue FATCA-Bestimmung für Konten von Anwälten oder Notaren».

**R**

**Erklärung bei der Eröffnung eines Kontos oder Depots durch einen  
schweizerischen Anwalt/Notar oder eine schweizerische Anwalts-  
/Notariatsgesellschaft**

Konto-/Depot-Nr.:

Vertragspartner:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Allfällige Rubrik:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Vertragspartner ist entweder ein in der Schweiz zugelassener Anwalt oder Notar oder eine in Gesellschaftsform organisierte Firma, gehalten von in der Schweiz zugelassenen Anwälte oder Notare.

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass das Konto oder Depot unter folgenden Voraussetzungen verwendet wird:

Das Konto ist ein Einlagenkonto oder ein Depot, an dessen eingebuchten Vermögenswerten ein oder mehrere Kunden (Klienten) des Vertragspartners wirtschaftlich berechtigt sind, sofern:

1. dieses Konto sowie die eingebuchten Vermögenswerte ausschliesslich im Rahmen einer berufsspezifischen Tätigkeit (und nicht in der Eigenschaft als Finanzintermediär) gehalten werden, die dem anwaltlichen oder notariellen Berufsgeheimnis nach schweizerischem Recht untersteht;
2. nur die folgenden Vermögenswerte auf dem Konto eingebucht werden:
  - a. Klientengelder, einschliesslich der kurzfristigen Einbuchung von Vorschüssen für Rechtskosten, Sicherheiten, öffentlich-rechtlichen Abgaben sowie von Zahlungen an oder von Behörden, Gegenparteien oder Dritten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Angelegenheit;
  - b. Vermögenswerte aus einer hängigen Erbteilung oder Willensvollstreckung (z.B. Erbschaftskonto);
  - c. Vermögenswerte aus einer hängigen Güterausscheidung im Rahmen einer Ehescheidung oder Ehetrennung (z.B. Güterausscheidungskonto);
  - d. Sicherheiten oder Pfänder im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Tausch, der Miete, der Pacht oder dem Leasing von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, sofern die Vermögenswerte folgende Voraussetzungen erfüllen:
    - i. Die Vermögenswerte stammen ausschliesslich aus einer Akontozahlung, Anzahlung, Rücklage oder ähnlichen Zahlung in einer Höhe, die der Sicherung einer Verpflichtung einer an der Transaktion direkt beteiligten Partei angemessen ist, oder aus finanziellen Vermögenswerten, welche auf dem Konto im Zusammenhang mit dem Kauf, dem Tausch, der Miete, der Pacht oder dem Leasing des Vermögensobjekts eingebucht werden;
    - ii. Die Vermögenswerte werden einzig dazu benutzt, um die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Kaufpreises für das Vermögensobjekt, des Verkäufers zur Begleichung einer möglichen Verbindlichkeit oder des Vermieters, Verpächters bzw. Leasinggebers oder des Mieters, Pächters bzw. Leasingnehmers zur Begleichung von Schäden jeglicher Art im Zusammenhang mit dem vermieteten, verpachteten bzw. verleaste Vermögensobjekt, wie dies im Miet-, Pacht- bzw. Leasingvertrag vorgesehen ist, zu sichern;
    - iii. Die Vermögenswerte, einschliesslich der darauf anwachsenden Erträge, werden zu Gunsten des Käufers, Mieters, Pächters bzw. Leasingnehmers oder des Verkäufers, Vermieters, Verpächters bzw. Leasinggebers ausbezahlt oder sonstwie ausgerichtet (einschliesslich zur Deckung einer Verpflichtung der erwähnten Personen), wenn das Vermögensobjekt verkauft, getauscht oder übertragen wird oder der Miet-, Pacht- bzw. Leasingvertrag endet; und
    - iv. Die Vermögenswerte stehen nicht in Verbindung mit einem Einschuss- oder ähnlichen Konto, welches im Zusammenhang mit einem Kauf oder Tausch eines finanziellen Vermögenswerts angelegt wurde.
  - e. Vermögenswerte zur Deckung der Kosten in zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten vor ordentlichen Gerichten oder Schiedsgerichten und in Zwangsvollstreckungsverfahren.
3. die Vermögenswerte nur für die Dauer der vorstehend beschriebenen laufenden Rechtssachen, auf die sie sich beziehen, eingebucht werden.

Durch Unterzeichnung dieses Formulars bestätigt der in der Schweiz zugelassene Anwalt oder Notar oder die in Gesellschaftsform organisierte Firma von in der Schweiz zugelassenen Anwälten oder Notaren das Vorliegen der drei vorstehenden Voraussetzungen und der in der Schweiz zugelassene Anwalt oder Notar oder die in Gesellschaftsform organisierte Firma von in der Schweiz zugelassenen Anwälten oder Notaren verpflichtet sich, das Finanzinstitut aufzufordern über jede Änderung der Umstände zu informieren.

Datum

Unterschrift(en)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung (Urkundenfälschung gemäss Artikel 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).